

Autonome Provinz Bozen
Amt für Personenverkehr 38.2
 Silvius Magnago Platz 3B
 39100 Bozen

[E-Mail: personenverkehr@provinz.bz.it](mailto:personenverkehr@provinz.bz.it)

[PEC: Personenverkehr.trasportopersone@pec.prov.bz.it](mailto:Personenverkehr.trasportopersone@pec.prov.bz.it)

Stempelgebühr 16,00 euro	
Identifikationsnummer	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Bezahlung mittels Mod. F24
<input type="checkbox"/>	Stempelfrei laut D.P.R. 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:
	<ul style="list-style-type: none"> • Punkt 16 (Öffentliche Körperschaft) • Punkt 27bis (Onlus) laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen • Andere

Ansuchen um Abrechnung eines ergänzenden Liniendienstes oder eines Dienstes von ausschließlichem Gemeindeinteresse
 (L.G. 2015, Nr. 15 Art. 29; Beschluss der Landesregierung Nr. 153/2024)

Beförderungsdienst genehmigt mit Dekret Nr. :	<input type="text"/>
--	----------------------

Antragsteller des Dienstes :	<input type="text"/>		
Adresse:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>	PEC:	<input type="text"/>
Steuernummer:	<input type="text"/>		
Mwst-Nr.:	<input type="text"/>		
Bankkoordinaten:	<input type="text"/>		

Persönliche Daten des gesetzlichen Vertreters

Nachname:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>

Bezeichnung des Dienstes: (Name und ev. Liniennummer)		<input type="text"/>	
Dienstbeginn:	<input type="text"/>	Dienstende:	<input type="text"/>
Zeitraum des Dienstes:	Jahr <input type="text"/>	Tage:	<input type="text"/>
Zeitraum des Dienstes:	Jahr <input type="text"/>	Tage:	<input type="text"/>
Beauftragte Beförderungsfirma:	<input type="text"/>		
Adresse:	<input type="text"/>		
E-Mail:	<input type="text"/>	PEC:	<input type="text"/>

Voraussetzungen für die Gewährung des Landesbeitrages

Siehe Artikel 4 bis 11 des Beschlusses 153/2024 "Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Beitrages"

Kostenvoranschlag des Dienstes inklusiver Kosten des Ticketingsystem (ohne MwSt.) Art. 13, Abs. 1 Buchst. d)	Betrag	<input type="text"/>	Euro
Kosten für den Druck der Fahrscheine (ohne MwSt.) Art. 13, Abs. 1, Buchst. b)	Betrag	<input type="text"/>	Euro
Kostenvoranschlag für den Druck von Fahrplänen, auch in Form von Flyer, bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro (ohne MwSt.) Art. 13, Abs. 1 Buchst. c)	Betrag	<input type="text"/>	Euro
Spesen für einen Begleitdienst zur Erhöhung der Sicherheit (ohne MwSt.) Art. 13, Abs. 1 Buchst. e)	Betrag	<input type="text"/>	Euro

Finanzierung des Dienstes			
Sollte der Antragsteller für diesen Dienst weitere öffentliche Beiträge bekommen hier angeben.			
Andere öffentliche Beiträge	Betrag	<input type="text"/>	Euro
Gewährt von: <input type="text"/>			
Tarifeinnahmen, welche aus dem Verkauf von Einzeltickets entstanden sind und dem Antragsteller zugewiesen werden (inkl. MwSt)	Importo	<input type="text"/>	Euro

Auflistung der Rechnungen in Bezug auf die Durchführung des Dienstes gemäß folgender Tabelle:			
Rechnungsnummer	Datum	Lieferant (Beförderungsunternehmen)	Betrag (ohne Mwst)
1) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
13) <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

14)			
15)			
16)			
17)			
18)			
19)			
20)			

Auflistung der Rechnungen in Bezug auf den eventuellen Druck von TICKET und FAHRPLÄNE:			
Rechnungsnummer	Datum	Lieferant (Beförderungsunternehmen)	Betrag (ohne Mwst)
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			

Der Antragsteller erklärt auf eigene Verantwortung:

Erklärung zur Absetzbarkeit der MwSt. (betreffendes ankreuzen)

- zur Gänze absetzbar
 nicht absetzbar

Anlagen :

- Kopie aller Rechnungen mit Zahlungsbelegen
- Erklärung des gesetzlichen Vertreters des Begünstigten, die bescheinigt, dass der Dienst ordnungsgemäß durchgeführt wurde
- Kopie aller Rechnungen auch im XML-Format, für mögliche Stichprobenkontrollen
- Anlage Nr. 2 - Mitteilung der Bankkoordinaten für öffentliche Aufträge-Beiträge **nur wenn sie sich von der ersten Erklärung beim Ansuchen um Einrichtung des Dienstes unterscheidet**
- Anlage Nr. 3 - Erklärung über den abzugsfähigen und/oder nicht abzugsfähigen Teil **der Mehrwertsteuer nur wenn sie sich von der ersten Erklärung beim Ansuchen um Einrichtung des Dienstes unterscheidet**
- Anlage Nr.4 - Ersatzerklärung hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600
- Kopie eines gültigen Personalausweises des gesetzlichen Vertreters

Die/Der Unterfertigte ist sich bewusst, dass Falscherklärungen sowohl strafrechtliche Folgen gemäß Art. 76 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, als auch wirtschaftliche Folgen gemäß Artikel 2bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 haben können.

Datum

Digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it - PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom GvD 50/2016 (Kodex der öffentlichen Ausschreibungen), LG 16/2015 (Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe), LG. 17/1993 (Regelung des Verwaltungsverfahrens) und LG 15/2015 (Öffentliche Mobilität) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Mobilität an seinem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Agentur der Einnahmen, NISF, INAIL, staatliche und lokale Verwaltungen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf folgender Webseite zur Verfügung:

<http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusätzliche-infos.asp>

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.